

Finanzamt Hanau

Geschäftszeichen: U01

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Hassenzahl, Marcus

letzte bekannte Anschrift: UNBEKANNT

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

022 825 3067 1, UStB 1. Kalendervierteljahr 2025 vom 30.06.2025

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 185 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 06181/101/5212.

Reichhold

Verfügung

Finanzamt Hanau
Geschäftszeichen U01
Dokumenten-Az.:

022 825 3067 1, UStB 1. Kalendervierteljahr 2025 vom 30.06.2025 1

- 1 Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
 • der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

- 2 VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 3 VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 4 Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;
 Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)
 WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

- 5 Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 6 VTB/andere Stelle: zdA